



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/030

Amt: Kämmerei  
Verfasser: Moritz-Johannes Bausch  
Aktenzeichen: 752.04

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2009 angepasst. Die Kostendeckung beläuft sich aktuell auf 35 Prozent. Nach den weiteren Baumaßnahmen (Baumurnengräber in allen Stadtteilen, Sanierung Friedhof Leipferdingen, Sanierung Friedhofskappelle Gutmadingen und Friedhofserweiterung Geisingen) wird sich die Kostendeckung auf etwa 31 Prozent belaufen.

Um die Gebühren anzupassen, wurde das Büro Schneider & Zajontz beauftragt, eine Kalkulation hierfür vorzunehmen. Dabei wurden die jährlich anfallenden Aufwendungen berücksichtigt, zu welchen unter anderem die Abschreibungen aber auch die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten gehören. Zudem wurde das Büro beauftragt, die Gebühren für die neu geplanten Möglichkeiten der Grabnutzungsarten zu kalkulieren.

Nach den Berechnungen für das Jahr 2022 (unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen), belaufen sich die Aufwendungen auf 188.735,00 Euro, welche durch geplante 58.501,00 Euro an Gebühren ersetzt werden. Hierdurch ergibt sich eine prozentuale Kostendeckung von 31 Prozent. Das Büro Schneider & Zajontz hat in der Gebührenkalkulation für die Summe aller Gebühren 101.106,00 Euro angesetzt, wodurch eine Kostendeckung von 53,57 Prozent gegeben wäre. Hiermit würde man in etwa das Niveau von 2009 und somit der letztmaligen Gebührenfestlegung erreichen, welche sich auf 50,16 Prozent belaufen hat.

Bei den von Schneider & Zajontz kalkulierten 101.106,00 Euro Gebühren sind 72.736,00 Euro den Grabnutzungsgebühren zuzuordnen. Diese decken dabei die hierfür kalkulierten Aufwendungen in Höhe von 145.757,00 Euro. Hierbei ergibt sich eine prozentuale Kostendeckung von 50 Prozent der Grabnutzungen.

Im generellen sind nun alle Gebührenarten anzupassen und darüber hinaus ist im speziellen die Position der Grabnutzungsgebühren genauer zu betrachten und anzupassen.

Der Vorschlag ist dahingehend differenziert, um ein allzu großes Gefälle zwischen den einzelnen Grabnutzungsarten zu vermeiden.

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt gemäß der Anlage (Schneider & Zajontz Kalkulation) die Höhe folgender Gebühren:

- Nutzung der Leichenhalle
- Verwaltungsgebühren
- Bestattung / Grabherstellung
- Abräumen von Gräbern
- Grabeinfassungen

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die in der Anlage (Grabnutzungsgebühren) aufgeführten Beträge der **Grabnutzungsgebühren**.

Zudem wird zum 01.01.2024 und zum 01.01.2026 gemäß der Anlage (Grabnutzungsgebühren) eine 5 prozentige Erhöhung der Grabnutzungsgebühren beschlossen.

Anlage - Grabnutzungsgebühren

Anlage - Kalkulation Schneider & Zajontz